

Insolventer Flughafen Hahn schreibt schwarze Zahlen: Maßnahmen greifen während des Verfahrens

Der insolvente Flughafen Hahn schreibt schwarze Zahlen. Noch während des Verfahrens haben die ergriffenen Maßnahmen ihre Wirkung gezeigt. Außerdem hat die Swift Conjoy GmbH als Käufer die Unterlagen für die Lizenzerteilung vorgelegt.

Von Thomas Torkler

7. November 2022, 22:22 Uhr

Aktualisiert am 16. November 2022, 15:04 Uhr

Eitel Sonnenschein herrschte Ende Juni, als bekannt wurde, dass der Insolvenzverwalter für den Flughafen Hahn einen neuen Eigentümer gefunden hatte. Jan Markus Plathner präsentierte die Swift Conjoy GmbH als Käufer des Hunsrück-Flughafens. Wichtigste Nachricht dabei: Das in Frankfurt ansässige Unternehmen will den Flugbetrieb fortführen. Auch alle Mitarbeiter sollten übernommen werden, seinerzeit waren es ca. 430 Beschäftigte. Aktuell sind es knapp 400. 240 arbeiten zurzeit bei der Flughafen Frankfurt Hahn GmbH (FFHG), etwa 100 im Sicherheitsbereich und rund 60 im Service.

Zuversicht wich Unsicherheit

Die Zuversicht aller Beteiligten wich allerdings nach und nach einer Unsicherheit. Der neue Investor habe noch keine Betriebserlaubnis, der Betriebsrat habe noch keinen Kontakt mit der künftigen Geschäftsführung, und zuletzt unkte ein anderes Medium sogar, ob der Flughafendeal noch platzen könnte.

In der Tat, das Prozedere zog sich hin seit der Verkaufsmeldung, sodass sich Insolvenzverwalter Jan Markus Plathner zu folgender Meldung veranlasst sah. „Wie bereits mitgeteilt, hatte sich der Eintritt der im Kaufvertrag mit Swift Conjoy vereinbarten Bedingungen verzögert. Die Übertragung der Genehmigung soll auf Basis des vollständig vorliegenden Antrags kurzfristig erfolgen, sodass dann alle Bedingungen eingetreten sind und der Insolvenzverwalter danach innerhalb der vereinbarten Fälligkeiten die Kaufpreiszahlung erwartet. Insolvenzverwalter Dr. Jan Markus Plathner dankt in diesem Zusammenhang ausdrücklich dem Landesbetrieb Mobilität für die zügige Bearbeitung des vorliegenden Antrags. Dass sich der Eintritt der Bedingungen verzögert hat, sei aus Sicht des Verwalters natürlich für alle Beteiligten ärgerlich; allerdings könne man aus Flughafensicht leider nichts beschleunigen.“

Erwerb ist an Flugbetrieb gekoppelt

Nach Informationen unserer Zeitung ist dem Ganzen momentan nicht viel hinzuzufügen. Es gibt einen notariell beglaubigten Kaufvertrag mit der Swift Conjoy GmbH. Dieser beinhaltet, dass der Käufer den Flugbetrieb fortführen will. Dafür braucht der Erwerber die Sicherheit, dies auch tun zu dürfen. Umgekehrt muss der Insolvenzverwalter sicher sein, dass der Käufer den Flughafen auch sicher betreiben kann. Der Erwerb der Flächen auf dem Hahn sei an den Flugbetrieb gekoppelt, heißt es von Seiten der Insolvenzverwaltung.

Für den Flugbetrieb am Hahn muss der Landesbetrieb Mobilität (LBM) den neuen Eigentümern erst eine Lizenz erteilen. Bevor dies geschieht, sind entsprechende Unterlagen einzureichen. Offenbar waren diese nicht ganz vollständig. Mittlerweile sind sie es nach Informationen unserer Zeitung aber. Der LBM

prüfe derzeit den vollständig vorgelegten Antrag.

Ist die Lizenz zum Betreiben des Flughafens erteilt, steht als nächster Schritt die Zahlung des Kaufpreises von der Swift Conjoy GmbH an den Insolvenzverwalter an. Im Anschluss gibt es dann einen offiziellen Starttermin, an dem die Käufer als neue Eigentümer des Flughafens fungieren.

Der Hahn hat im Insolvenzverfahren profitabel gearbeitet

Bis dahin führt der Insolvenzverwalter weiterhin das tägliche Flughafengeschäft. Mann vor Ort ist der Generalbevollmächtigte Rüdiger Franke. Jan Markus Plathner habe seine Aufgabe bislang gut erledigt, findet Thomas Dillmann, Betriebsratsvorsitzender der FFHG. **Das zeige allein die Tatsache, dass der Betrieb des Flughafens noch während des laufenden Insolvenzverfahrens in die schwarzen Zahlen gekommen sei.** Dies bezeichnete der Anwalt des Betriebsrats, Georg Wohlleben, kürzlich im SWR als „völlig ungewöhnlich“.

Der Hahn habe also im Insolvenzverfahren profitabel gearbeitet. Das belege, wie lebensfähig der Betrieb auf dem Hahn sei. Wohlleben bemängelte aber auch, dass es bislang „Null Komma Null Kontakt“ zwischen dem Erwerber und dem Betriebsrat gegeben habe, was Thomas Dillmann auf Nachfrage auch bestätigte. Während eines Sommerfests Anfang September habe es lediglich eine kurze Unterhaltung zwischen ihm und Tobias Steyer, Geschäftsführer von Swift Conjoy, gegeben. Um Perspektiven und um die Zukunft des Flughafens sei es dabei aber nicht gegangen.

“Plathner hat das gut gemacht, er hat konsequent entschuldigt. Wir sind dankbar, dass die Insolvenzverwaltung da so hintendran war und rechnen mit einem positivem Ausgang.

Der Betriebsratsvorsitzende der FFHG, Thomas Dillmann, ist optimistisch.

Gleichwohl berichtet Dillmann von einer „positiven Grundstimmung“ innerhalb der Belegschaft. Nach der Bekanntgabe des Flughafenkaufs durch den neuen Investor hätten alle gehofft, „dass es hier noch mal vernünftig weitergeht“, so Dillmann. **Die Hoffnung wurde jetzt genährt durch das positive Betriebsergebnis, das der Flughafen noch während des Insolvenzverfahrens erzielt habe.** Das Konzept, das Plathner für den Hahn während des Insolvenzverfahrens erarbeitet hat und die stetig steigende Kundennachfrage haben dies offenbar bewirkt.

Auf Nachfrage, worauf der Betriebsratsvorsitzende die schwarzen Zahlen zurückführt, antwortet Dillmann: **„Plathner hat das gut gemacht, er hat konsequent entschuldigt. Wir sind dankbar, dass die Insolvenzverwaltung da so hintendran war und rechnen mit einem positivem Ausgang.“**

Dreimal so viele Reisende wie im Vorjahr 2021

Einen Baustein stellt der neue Winterflugplan dar, der mehr Verbindungen als im vergangenen Winter auflistet. „Es werden wieder mehr als 100 Flüge pro Woche angeboten. Die Fluggesellschaften Ryanair, Wizz Air, Air Serbia und Fly One fliegen insgesamt mehr als 30 Ziele in Europa an.

Die Passage entwickle sich weiterhin sehr erfreulich. „Wir haben in diesem Jahr bislang rund dreimal so viele Reisende begrüßt wie im Vorjahr 2021. Wir gehen aktuell davon aus, dass sich der positive Trend im Winterflugplan 2022/23 fortsetzen wird“, teilt die Insolvenzverwaltung mit.

Als positives Signal zu werten ist dabei wohl auch, dass die Fluggesellschaft, die den größten Anteil der Passagiere auf dem Hahn abwickelt, offenbar wieder mehr auf den Hahn setzt, denn im März haben die Iren ihren Abzug vom Rhein-Main-Airport in Frankfurt bekannt gegeben. Ein Grund dafür dürften die Gebühren in Frankfurt gewesen sein, ein anderer die Verspätungen. Durch die langen Wege auf dem Großflughafen verspäteten sich die Ryanair-Maschinen häufig. Ein Problem, mit dem Airlines am Hahn wahrlich nicht zu kämpfen haben. Kurze Wege und flexible Abfertigungszeiten am Hahn waren auch immer ein Trumpf für die Frachtflüge im Hunsrück – neben der 24-Stunden-Fluggenehmigung.

Doch die nützt nur, wenn auch geflogen wird. Der anhaltende Lockdown in einigen Wirtschaftsregionen Chinas mache sich weiter bemerkbar und wirke sich weltweit auf den Luftfrachtverkehr aus, so auch am Flughafen Frankfurt-Hahn, berichtet die Insolvenzverwaltung, teilt aber gleichzeitig mit, dass der Flugbetrieb am Flughafen Frankfurt-Hahn auch im November in vollem Umfang fortgeführt werde.

Belegschaft steht zum Hahn

Derzeit könne der Flughafen Frankfurt-Hahn aus eigener Kraft weitergeführt werden. Diese Frage werde laut Insolvenzverwaltung regelmäßig überprüft. Das hat Jan Markus Plathner während des gesamten Insolvenzverfahrens Monat für Monat neu entschieden. Im Oktober 2021 startete das vorläufige Insolvenzverfahren, und ab Februar 2022 begann dann das offizielle Insolvenzverfahren. Seither konnte der Flugbetrieb im Hunsrück ohne jegliche Unterbrechung aufrecht erhalten werden.

Mitverantwortlich dafür dürfte gewesen sein, dass die Belegschaft von Anfang an mitspielte. Dass sie dies tat, hatte Insolvenzverwalter Plathner während des Verfahrens mehrmals positiv angemerkt. Die Belegschaft habe in dieser kritischen Phase immer zu „ihrem“ Flughafen gehalten.

Archivierter Artikel vom 07.11.2022, 22:22 Uhr

Copyright © Rhein-Zeitung, 2022. Texte und Fotos von Rhein-Zeitung.de sind urheberrechtlich geschützt.